

Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf das öffentliche Bedürfnis einzuschränken, damit nicht das alte theuer erworbene Eigenthum durch eine bloße Concurrnz der Laune und des Neids, zu Grund gerichtet werde. Die Commission schlägt vor, diese Vorstellung der Polizeycommission zu überweisen, um solche, da Gefahr im Verzug ist, in schleunige Betrachtung zu ziehen. Angenommen.

3. Die Gemeinden Uettendorf, Langenbühl und Gurzelen bitten aus Grund der Unfruchtbarkeit ihrer Gegend und der Dürftigkeit der Einwohner, um Nachlassung der rückständigen Bodenzinse ganz oder wenigstens zum Theil. — Wird an die Vollziehung gewiesen.

Der Vollz. Rath übersendet ein Schreiben des B. Bonzanigo, der erklärt, seine Ernennung in den gesetzgebenden Rath nicht annehmen zu können.

Die der Commission zurückgewiesenen und von ihr in verbesserter Abfassung vorgelegten Artikel des Beschlusses über Polizey der Wirthshäuser und Weinschenken werden in Berathung und hernach angenommen.

Der Bericht und der angenommene Beschlus sind folgende:

B. G. i. Vor der Revolution war das Recht Tavernen, Wirthschaften und Wintenschenken zu errichten, in den mehrsten, besonders in den aristokratischen Cantonen dahin eingeschränkt, daß solche nicht ohne obrigkeitliche Bewilligung errichtet werden konnten, und diese wurden gewöhnlich erst nach vorhergegangener Untersuchung über das Bedürfnis der Gegend, wo dieselben errichtet werden sollten, und über die Möglichkeit, solche einer genauen Polizey unterwerfen zu können, und endlich nur auf so lange, als es gefallen mochte, ertheilt; allein da man keine Beyspiele von Zurückziehung solcher Concessionen kannte, so wurden dieselben endlich als ein dem Haus anlebens Recht, das in das Privateigenthum und in Handel und Wandel übergieng, betrachtet.

Neben diesen bestimmten Wirthschaftsrechten genossen in den Rebländern alle Bürger das Recht, ihr eigen Weingewächs bey der Vinde auswirthen zu dürfen.

(Die Forts. folgt.)

Inländische Nachrichten.

Bern, 2. Nov. Gestern versammelte sich bey dem Minister der Künste und Wissenschaften, eine Ge-

sellschaft von Freunden des Erziehungswesens, um den Bericht einer Commission, die im Namen eben dieser Gesellschaft, die Pestalozzische Erziehungsanstalt in Burgdorf besucht hatte, anzuhören. Wir liefern den Bericht, den der B. Lütthi im Namen der Commission abstattete, hier im Auszuge:

„Allfodert habe ich bemerkt, daß die Kinder der Pestalozzischen Anstalt ausserordentlich geschwind und äußerst vollkommen, Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, lernen. In einem einzigen halben Jahre sind sie im Stand hierinn auf jene Stufe zu gelangen, zu der nur irgend ein Dorfschulmeister in 3 Jahren zu erheben vermöchte. — Wahr ist, die Dorfschulmeister sind gewöhnlich keine Pestalozzi, und man findet auch nicht alle Tage solche Gehilfen, wie Freund Pestalozzi — Indessen dünkte mir doch und auch meinen Reisegefährten, daß nicht das Personal des Instituts diese ausserordentliche Erscheinung hervor gebracht habe. Es dünkte uns, die Lehrart selbst sey Ursache davon.“

„Und worinn besteht diese Lehrart? Darinn, daß man der Natur allein dabey die Hand bietet, daß man sie zur eigentlichen Lehrerin macht. Die Gelehrten sollen sich auf folgende Weise hierüber ausdrücken: Diese Lehrart geht nur von Anschauungen aus, und führt das Kind allmählig und von selbst auf abstracte Begriffe. — Noch einen Vortheil hat diese Lehrart; er besteht darinn, daß eben dieser Erziehungsweg überall nie einen Lehrer erblicken läßt. — Er erscheint nirgends als ein Wesen höherer Art, sondern, wie die liebe Natur, ist und webt und lebt mit den Kindern als mit seines Gleichen, und scheint eher von ihnen zu lernen, als sie etwas zu lehren.“

„Wer kennt nicht die Neigung der kleinsten Kinder, jeder Sache ihren Namen zu geben? mit diesen Sachen etwas aufzubauen, es wieder zu zergliedern, etwas neues daraus zu machen u. s. w. Wer weiß es nicht von sich selbst, daß er wohl eher Köpfe zu mahlen, als zu schreiben verstund? Wer weiß es nicht, daß die unwissendsten Menschen am besten im Kopfe rechnen? Wem ist unbekannt, daß die kleinsten Knaben und Mädchen, ehe sie kaum recht gehen können, Soldaten spielen und als fürchterliche Krieger einhermarschieren?“

„Auf so einfache, jedermann bekannte Thatsachen, gründete Pestalozzi seine Lehrmethode. Man möchte

sch beynahen fragen: wie ist möglich, daß man so spät auf diesen Gedanken verfiel, wenn man nicht schon lange wüßte, daß wir selbst in unserm eigenen Leben es nicht anders machen, als es in diesem Fall von der Pädagogik geschehen ist.“

„Hier einige Belege zu dem was wir so eben vortragen haben. — Im ersten Zimmer, wo man Buchstabiren und Rechnen lernt, war ein Korb mit Buchstabentäfelchen angefüllt. — Der Lehrer stellte einen nach dem andern auf, einzeln, vereint, anders versetzt. — Die Kinder selbst konnten so eine Buchstabenreihe anordnen; man gab sich Wörter auf u. s. w. Es ist unbegreiflich, wie bewegliche Lettern nicht nur die schnelle Erkenntniß der Buchstaben, der Vocale und Consonanten, sondern auch das Syllabiren und was noch mehr, die ersten Elemente des Rechtschreibens, so kräftig befördern. Der Lehrer ruht nicht eher, als bis jedes Kind jede Buchstabenzusammensetzung richtig auszusprechen im Stande ist — und das ist in der Ordnung — Man muß zuerst richtig sprechen können, ehe man buchstabiren will. — Eben diese Lettern sind die Elemente der Rechnungskunst. Der Lehrer reihet ihrer 2, 3, 4, u. s. w. zusammen, decomponirt, recomponirt, vermehrt, vermindert, die Sache der Anschauung wird nach und nach Sache des Gedächtnisses, und es ist zum Erstaunen, wie schnell ein Kind die Numerationen, Additionen und Subtractionen zu erlernen fähig ist. — Von da kommt man in das zweite Zimmer. Lesen ist Fortsetzung, Ausbildung des Buchstabirens. — Hier bemerkt man nichts neues, als daß eben diese Ausbildung desto schneller erfolgt, je besser die erste Buchstabierart gewesen war. Das Neue in diesem Zimmer ist, daß die Kinder das Alphabet mahlen, zeichnen lernen auf Schiefer-Tafeln. Wer's nicht gesehen, glaubt es nicht, wie das des Kindes Aug und Hand berichtigt, schärft, und mathematisch macht. Nach und nach giebt man den Kindern Frakturfedern und endet mit unsern gewöhnlichen Federkielen. Das Kind legt den besten Grund zur Zeichnungskunst, und lernt in der kürzest möglichen Zeitfrist schreiben. — Endlich kamen wir in den großen Saal — hier wurden die Kinder in Schlachtordnung gestellt — sie marschirten auf und nieder, und sangen feuervolle Schweizerlieder, so richtig, so taktmäßig, daß man auch diese Methode als die zweckmäßigste Bildung des Gehörs ansehen kann. Diese Bemerkung ist um so da richtiger und wichtiger, da Pestalozzi gerade mit diesem Marschiren und Sin-

gen, die in der Schweiz und wohl überall in der Mitwelt, so versunkene Declamationslehre verbunden hat.“

„So viel haben wir beobachtet; das Ganze der Lehrart ist niemand einzusehen im Stande, als wer sie von ihren ersten Elementen an, bis zu ihrer Beendigung verfolgen und prüfen kann. — So viel ergiebt sich aus dem Gesagten, daß so eine Lehrart verdiente in der Schweiz eingeführt zu werden. — Die Vortheile davon wären unermesslich. Wirklich möchte Pestalozzi mit seinen würdigen Gehülfen, diese Lehrart allgemein bekannt machen, möchte sie andern Schulmänner lehren. Und da kann die Commission nichts anders als ein herzliches Amen dazu sagen, und die Gesellschaft beschwören, es entweder aus sich selbst oder auch noch durch ihre Fürsprache bey der Regierung dahin zu bringen, daß Pestalozzi ein Primärschulmeister-Seminar errichten, und zu diesem Behuf und um den Schulmeisterunterricht praktisch zu machen, eine Primär-Schulanstalt in Burgdorf bilden könne.“

Die Gesellschaft hat dem Antrage der Commission und den Wünschen des H. Pestalozzi entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Erklärung.

Die Redaktion der Allgem. Zeitung wünscht (in ihrem N. 271 v. 28. Sept.), daß sich die Redaktion des neuen schweizerischen Republikaners über das unangenehme Mißverständnis erklären möchte, vermöge dessen das histor. Fragment über den 7. Aug. im Republikaner als aus der Allgem. Zeitung abgedruckt, angegeben wird, während einige Stellen sich darin finden, die nie in der Allgem. Zeitung standen. Wir können den Aufschluß hierüber unschwer geben: Der Verfasser des Fragmentes hatte uns eine Abschrift seiner Handschrift so wie er sie an die Allgem. Zeitung sandte, mitgetheilt. Von dieser Handschrift machten wir keinen Gebrauch, bis die erste Hälfte derselben unverändert in der Allgem. Zeitung gedruckt erschien; nun glaubten wir die zweyte Hälfte würde ohne anders in den nächsten Numern der Allgem. Zeitung nachfolgen, und gaben, um das Stück unangebrochen zu liefern, das Manuscript des Ganzen unter die Presse. — Zu spät fanden wir nachher, daß die Redaktion der Allg. Zeitung einige kleine Veränderungen und Abkürzungen in ihrem Abdrucke vorgenommen hatte.

Redaktion des N. Schw. Republ.